

Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftliche Gymnasien

Änderung vom [Datum]

Die Regierungsräte der Kantone Basel-Landschaft und Aargau

beschliessen:

I.

Der Erlass SGS 649.212, Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftlichen Gymnasien vom 2. Juni 1998 (Stand 1. August 1997), wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau, vertreten durch ihre Regierungsräte, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Art. 7 (neu)

¹ Der Vertrag wird im gegenseitigen Einvernehmen per 31. Juli 2025 aufgehoben.

² Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau, die im Zeitpunkt der Aufhebung des Vertrages in einem basellandschaftlichen Gymnasium in Ausbildung stehen, haben Anspruch darauf, ihre Schulzeit hier zu beenden. Während dieser Zeit bleibt der Kanton Aargau entsprechend den Vereinbarungen dieses Vertrages zahlungspflichtig.

³ Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wählt auf Vorschlag des Regierungsrates des Kantons Aargau letztmals für die Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028 zwei Vertreterinnen oder Vertreter in den Schulrat des Gymnasiums MuttENZ.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt nach der gegenseitigen Unterzeichnung der Vertragsänderung am 1. September 2021 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrats

der Präsident: Lauber

die Landschreiberin: Heer Dietrich

Aarau,

Im Namen des Regierungsrats

der Landammann: Attiger

der Staatsschreiber: i.V. Meier